

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends. Preis vierteljährlich durch die Post bezogen 1,20 Mk. Eingetragen in die Postelungsliste Nr. 6452.

# Der Proletarier

Anzeigenpreis: 50 Pf. für die 3 gepalt. Zeilen. Geschäftsanzeigen werden nicht angenommen.

## Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Postfachkonto: Nr. 358 15 Postfachamt Hannover.

Verlag von A. Brey. Druck von C. A. S. Meißner & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: Sebastian Prall, Hannover. Redaktionsschluss: Freitag, morgen 9 Uhr.

Redaktion und Expedition: Hannover, Nikolaistr. 7, 2. St. — Fernsprech-Anschluß Nord 3002.

### Was soll werden?

Seit einem Jahre nimmt die Arbeitslosigkeit mehr und mehr zu. Der kommende Winter wird das Elend vergrößern. Die Arbeitslosen stehen vor dem trostlosen Nichts mit ihren Familien und denken mit Schrecken an den Tag, an dem sie ausgehungert sind und der wie ein drohendes Gespenst näher rückt. Mit Entsetzen denken die arbeitsfähigen und arbeitsbereiten Menschen daran, daß sie dann der „Wohlfahrt“ ausgeliefert sind. Soll denn dieser Zustand dauernd aufrecht erhalten werden? Das ist nicht denkbar. Wer arbeiten kann und will, hat als Staatsbürger das Recht auf Arbeit. Wenn ihm der Staat als Vertreter einer bestimmten Wirtschaftsordnung keine Arbeit geben kann, hat er kein Recht zu sagen: So, jetzt bist du ausgehungert. Das Recht auf Unterstützung muß bestehen bleiben, muß zum gesetzlichen Recht werden, so lange die Gesellschaft, d. h. der Staat, nicht Arbeit und Erwerb geben kann. Kein Elend der Gesellschaft kann und darf sich selbst überlassen bleiben, zur Strafe dafür, daß es beschlos in die Welt kam. Kein Gesellschaftsmitglied darf bestraft werden für die Folgen der unzulänglich gewordenen Wirtschaftsordnung.

Der Reichstag hat sich wiederholt mit der Frage der Arbeitslosigkeit beschäftigt; er hat wiederholt Palliativmaßnahmen für die Opfer der Wirtschaftsordnung angewandt, nur nichts Durchgreifendes. Der Volkswirtschaftliche Ausschuss des Reichstags hat einen Unterausschuss beauftragt, die Angelegenheit eingehender zu prüfen. Das hat er getan und ein Arbeitsprogramm herausgebracht, das in seinen wesentlichsten Teilen lautet:

- A. ausgehend von der Erwägung, daß mit der im Herbst 1925 einsetzenden Wirtschaftskrise seit Anfang d. J. etwa 2,5 Millionen völlig Erwerbsloser und mehrere Millionen Kurzarbeiter vorhanden sind;
- B. diese Krise in unverminderter Schärfe anhält und keine begründete Aussicht vorliegt, daß die große Arbeitslosigkeit in absehbarer Zeit eine erhebliche Abschwächung erfährt;
- C. das zweite Krisenjahr und damit der nächste Winter insbesondere für die von Arbeitslosigkeit betroffenen Millionen erhöhte Not im Gefolge hat und damit die allgemeinen wirtschaftlichen Schwierigkeiten vergrößert, hält der Deutsche Reichstag für dringend geboten, daß in organischem Zusammenhang mit den Bedürfnissen der Wirtschaft die notwendigen Maßnahmen getroffen werden, um den Arbeitsmarkt zu fördern und den Erwerbslosen Beschäftigung zu geben.

Aus sozialen und wirtschaftlichen Gründen ist es unmöglich, Millionen Arbeitnehmer einer jahrelangen Erwerbslosigkeit preiszugeben. Es muß Vorsorge getroffen werden, daß ein größerer Teil Erwerbsloser zumindestens in dem Maße mit Notstandsarbeiten beschäftigt wird, daß die längere Zeit Erwerbslosen innerhalb eines Jahres wenigstens abwechselnd ein Vierteljahr und länger Beschäftigung finden. Das würde bedeuten, daß beim gegenwärtigen Stand der Erwerbslosigkeit laufend mindestens etwa 500 000 Arbeitslose mit produktiven Notstandsarbeiten beschäftigt werden müßten.

An solchen Arbeiten fehlt es nicht. Auf einer Reihe von Gebieten können Arbeiten in Angriff genommen und durchgeführt werden, zu denen entweder bereits die baureifen Pläne vorliegen oder letztere ohne erhebliche Schwierigkeiten und in kürzerer Zeit vorbereitet werden können. Bei diesen Arbeiten ist deren Zweckdienlichkeit, Wirtschaftlichkeit und Notwendigkeit voranzustellen. Dazu gehören unter anderem:

1. der Straßenbau und die notwendige Erneuerung eines großen Teils der Straßendecken, die dem neuzeitlichen Verkehr nicht genügen;
2. die Kultivierung von Ödlandflächen, Moorgeländen und anderem unfruchtbaren Boden, der in Deutschland über drei Millionen Hektar zählt und zum größeren Teile urbar gemacht werden kann. Das würde der Gesamtwirtschaft zum Vorteil gereichen und auch neue Arbeitsmöglichkeiten in der Bewirtschaftung, Ansiedlung usw. bieten;
3. die Schiffbarmachung deutscher Flüsse und deren zweckdienliche Verbindung durch Kanäle, die der Förderung des Wassertransportweges und der deutschen Wirtschaft dienen;
4. Fluß- und Bachregulierungen zur Gewinnung von Kulturboden und anderem Gelände sowie zur Verhütung von Hochwasserschäden usw.;
5. Stauanlagen, Schußdämme usw., um den stets wiederkehrenden Hochwasserschäden vorzubeugen;
6. Anlagen zur Gewinnung von Wasserkraften, die auch zum Teil mit den unter 3, 4 und 5 vermerkten Arbeiten zu verbinden sind und die Gesamtanlagen wirtschaftlicher gestalten können;
7. der Wohnungsbau, dessen großzügige Förderung — auch eventuell durch produktive Erwerbslosenfürsorge — dringend notwendig ist, um sowohl der Wohnungsnot wie der danebenliegenden Beschäftigung zu begegnen;
8. Elektrifizierung der Eisenbahnen.

Sollen zur langfristigen Vorsorge für Arbeitsgelegenheiten die vorgenannten und ähnliche produktive Arbeiten und Anlagen vorbereitet und durchgeführt werden, so steht dies ein enges Zusammenarbeiten von Reich und Ländern sowie deren Organen voraus. Zur Durchführung dieser Arbeiten sind erhebliche Summen notwendig. Die Reichsregierung wird dringend ersucht, mit den Länderregierungen sich umgehend ins Benehmen zu setzen, damit die angeregten Arbeiten nicht nur geprüft, sondern in kürzester Frist und in weitgehendem Umfange mit ihrer Durchführung begonnen werden kann. Müssen angesichts der großen und andauernden Arbeitslosigkeit höhere Summen für produktive Erwerbslosenfürsorge in den Etat von Reich und Ländern eingestellt werden — im laufenden Jahresetat evtl. als Nachtrag —, so weist der Reichstag gleichzeitig darauf hin, daß bei der Mittelbeschaffung für produktive Anlagen, wie sie auch die vorgenannten Vorschläge enthalten, Anleihen mit aufzunehmen sind. Dabei wäre auch die öffentlich-rechtliche Garantie für Mindestzinszahlungen zu prüfen, ferner, ob bei einem großen öffentlichen Anleihe zum Wohnungsbau auch Mittel der Hauszinssteuer zur Zins- und Tilgungsgarantie mit Verwendung finden könnten.

- Die Reichsregierung wird ferner ersucht,
- a) zu prüfen, ob die Schwierigkeiten beim Auslandskredit, der für mehrere Jahre zusätzliche Auslandsaufträge und damit der deutschen Wirtschaft größere Beschäftigungsmöglichkeiten bringen sollte, nicht behoben werden können,
  - b) hinzuwirken bei den Reparationsleistungen auf die Gewinnung langfristiger Sachlieferungen im Rahmen des als möglich erachteten Transfer,
  - c) zu untersuchen, inwieweit der große Andrang von fähigem Geld, das zum Teil zu reinen Spekulationszwecken im In- und Ausland verwendet wird, der produktiven Wirtschaft Deutschlands zugeführt werden kann.

Die Reichsregierung wird ersucht, die Behandlung der in dieser Entschließung enthaltenen Fragen tunlichst zu beschleunigen und dem Reichstage zu berichten.

Nun wird es darauf ankommen, daß die Beratungen, Verhandlungen, eingehenden Erörterungen, Feststellungen usw. nicht das Hauptergebnis der Aktion bleiben, sondern daß gehandelt wird. 200 Millionen Mark sind vorerst zur Verfügung gestellt. Würden von den 2 Millionen Arbeitslosen im Reich zunächst 500 000 in Arbeit gebracht, und jeder erhalte — ganz gering gerechnet — bei den Notstandsarbeiten nur 30 Mark pro Woche, dann wären die 200 Millionen in 13 Wochen aufgebraucht. Bei den 200 Millionen Mark darf es also nicht bleiben.

Es muß aber auch einmal der Skandal ein Ende nehmen, daß staatliche Behörden der Arbeitszeitverlängerung und dem Lohnabbau Vorschub leisten oder gar dazu anregen. Bei der heutigen Technik ist der Achtstundentag schon längst wieder zu lang. Mag sein, daß Leute, die nie Arbeiter waren, die niemals vor dem Nichts gestanden haben, nicht das nötige Verständnis aufbringen für die Psyche der Arbeiter. Aber darüber können sie sich klar sein: So wie man die Krankheitserscheinungen unserer Wirtschaftsordnung nicht mehr durch Strafe an den Opfern, nämlich mit Arbeitshaus, kurieren kann, wie man es in der Vorkriegszeit noch versucht hat, ebensowenig wird man Millionen von Arbeitslosen mit ihren Angehörigen durch Polizei und Reichswehr den Hunger vertreiben können. Wir fordern also neben dem Reden und Verhandeln der Behörden zugleich energisches Zugreifen, d. h. Arbeitsprojekte in Angriff zu nehmen. Wo man so darauf erpicht ist, sein Geld an reiche ehemalige Fürsten loszuwerden, muß Geld sein für die Arbeitslosen. Also, Gesellschaft, Staat, gib deinen Bürgern Arbeit, wenn nicht, dann Brot, aber nicht nur befristet und nicht als Wohltat, sondern als Recht. Die sozialpolitische Pünkterei muß auch einmal ein Ende nehmen.

### Einkommen und Verbrauch bei den verschiedenen Völkern.

Das Deutsche Anstandsinstitut gibt eine Veröffentlichung heraus, in der Dr. Moosmayer die Lebenskosten und Einkommensverhältnisse in Deutschland und im Ausland zusammengestellt hat. Der Verfasser nimmt vier Kategorien von Lohn- und Gehaltsempfängern zum Vergleich: den Handlungsgehilfen, den Handwerker, den Arbeiter und den höher entlohnenden Ingenieur oder leitenden Kaufmann. Der angemessene monatliche Lebensbedarf ist auf der Grundlage einer sparsamen Lebenshaltung und auf eine Familie von vier Köpfen berechnet.

|                      | Monatlicher Lebensbedarf | Monatliche Durchschnittseinkünfte | Monatliche Durchschnittseinkünfte | Monatliche Durchschnittseinkünfte |
|----------------------|--------------------------|-----------------------------------|-----------------------------------|-----------------------------------|
| Deutschland (Mark)   | 300                      | 150-250                           | 120-250                           | 100-150                           |
| Italien (Lire)       | 1800-2600                | 800-1300                          | 800-1200                          |                                   |
| England (Pfund)      | 20-25                    | 20-30                             | 16-24                             | 16-20                             |
| Holland (Gulden)     | 175-225                  | 125-200                           | 140-200                           |                                   |
| Schweiz (Frank)      | 450-500                  | 250-500                           | 300-500                           | 200-300                           |
| Österreich (Schill)  | 300-400                  | 200-300                           | 250-300                           | 175-200                           |
| Schweiz (Kron)       | 1500-2000                | 1200                              | 900-1000                          | 700-800                           |
| Ver. Staaten (Doll.) | 90-200                   | 75-200                            | 80-200                            | 60-150                            |

Das Einkommen der leitenden Angestellten (Ingenieure, Kaufleute usw.) wird für die obigen Länder mit folgenden Summen angegeben: Deutschland 300-700, Italien 2000-4500, England 20 bis 40, Holland 200-500, Schweiz 400-1200, Österreich 400-600, Tschechoslowakei 2000-2500 und die Ver. Staaten 100-600. Die Zahlen verstehen sich wie oben in der jeweiligen Landeswährung.

Nach dieser Aufstellung stehen sich die Lohn- und Gehaltsempfänger verhältnismäßig am besten in den Vereinigten Staaten, dann folgen England, Holland und die Schweiz. Nicht schlecht ist auch das Verhältnis in Österreich. Am geringsten sind die Arbeiterlöhne in der Tschechoslowakei. Auch hierzulande ist der Abstand sehr groß. Das Einkommen der leitenden Personen ragt in Amerika wenig über die anderen Einkommen hinaus, dagegen zeigen sich große Unterschiede vor allem in den beiden letztgenannten Ländern. Klar geht aber aus der Zusammenstellung hervor, daß entweder der größte Teil der sogenannten Kulturländer über seine Verhältnisse lebt, indem Schulden gemacht werden, oder der Lebensstandard dauernd unter dem Niveau bleibt, wie er für eine sparsame Lebensführung aufgestellt wurde. Kurzum, die meisten Menschen leben im Elend bis an ihr Ende.

### @@@ Aus der Industrie @@@

#### Chemische Industrie

Die Superphosphatindustrie klagt seit Jahren ganz allgemein über schlechten Geschäftsgang. Uns liegt der Geschäftsbericht der chemischen Fabrik Pommerensdorf vor, wonach eine Dividende nicht zur Verteilung gelangt. Vorwürfe aus Aktionärkreisen, daß Pommerensdorf so schlecht abschneide, während andere Firmen der gleichen Branche annehmbare Gewinne buchen können, führten Ausschichtat und Vorstand auf den Plan, die nach dem Bericht an Hand sehr augenfälliger Tatsachen nachweisen konnten, daß das Ergebnis der Pommerensdorf immer noch günstiger bzw. gerade so gelagert sei als das jener anderen Firmen.

Diese Erscheinung in der Superphosphatindustrie ist uns seit Jahren bekannt. Die Betriebe konnten nach dem Kriege und in der Inflationszeit die notwendigen Phosphatmengen aus dem Ausland wegen Geldmangel nicht beziehen, während die deutsche Landwirtschaft nach Phosphatdüngemitteln hungerte. Die erwartete Erholung der deutschen Kunstdüngerindustrie nach der Marktstabilisierung stellte sich nicht ein. Trotzdem hörte man in letzter Zeit wenig Klagen aus der Landwirtschaft über mangelnden Phosphordünger. Der steigende Absatz an Stickstoffdüngemitteln der J. G. Farbenindustrie ließ vermuten, daß die J. G. Düngemittel auf den Markt brachte, die als Ersatz für Phosphate gelten konnten. Näheres wurde darüber jedoch nicht bekannt.

Dr. Bueb, Direktor der Badischen Anilin- und Soda-Fabrik und Vorsitzender des Stickstoffsyndikats, hat wiederholt darauf hingewiesen, daß die Beschaffung von Phosphordüngemitteln eine der vornehmsten Aufgaben der chemischen Industrie sei. Der Ackerboden enthalte zwar große Mengen von Phosphorsäure, die aber chemisch gebunden ist und von den Pflanzen als Nahrung nicht aufgenommen werden kann. Die Ausfällung der im Boden vorhandenen Phosphorsäure in eine wasserlösliche, von den Pflanzen aufzunehmende Form ist nicht zu erreichen.

Die künstlichen Düngemittel enthalten zum großen Teil Schwefelsäure, die für den deutschen Boden entbehrlich, zum Teil sogar schädlich ist. Ein längere Zeit mit Schwefelsäure Ammoniak gedüngtes Land wird sauer und muß durch Zufuhr von Kalk wieder nutzbar gemacht werden. Es war deshalb naheliegend, an Stelle von schwefelsaurem Ammoniak kohlenstoffsaures Ammoniak zu verwenden, das sich auch teilweise eingebürgert hat.

In den Superphosphatfabriken werden die Abspaltprodukte mit Schwefelsäure aufgeschloffen. Der Schwefelsäurebedarf der Düngerfabriken war so stark, daß sie die Abfalläuren der chemischen Großindustrie fast reiflos verwerten konnten, außerdem reine Schwefelsäure von den Schwefelsäurefabriken bezogen und zum großen Teil Schwefelsäurefabriken für den eigenen Bedarf betrieben. Die Schwefelsäure ist aber für Phosphatdüngemittel Ballast, der den Pflanzen nicht zugute kommt. Das Bestreben der chemischen Industrie geht dahin, die Abspaltprodukte im Hochofen oder im elektrischen Ofen unter Zufuhr von Kohle oder Kokas billig als Phosphorsäure zu gewinnen und dann mit Stickstoff, Kali und Kalk zu einem Dünger ohne Ballast zu verarbeiten.

Die ober-schlesischen Kokswerke und verschiedene Kalkkonzerne haben an diesem Problem gearbeitet. Der J. G. Farbenindustrie A.-G. scheint es jetzt gelungen zu sein, das Problem soweit gelöst zu haben, daß es ihr möglich ist, Phosphorsäure nach diesem Verfahren gewinnbringend herzustellen. Im sogenannten Lennaphoska bringt die Gesellschaft ein Düngemittel auf den Markt, das sämtliche Pflanzennährstoffe in sich vereinigt. Die Herstellung der dazu nötigen Phosphorsäure ohne Schwefelsäureballast erfolgt in einem der Gesellschaftsbetriebe. Fachleute sind der Auffassung, daß sich die J. G. Farbenindustrie A.-G. mit diesem Lennaphoska neben der Versorgung Deutschlands den Weltmarkt erobern wird, da große Kulturländer wie z. B. China auf ein solches Universaldüngemittel nicht verzichten

Können, und eine wirksame Konkurrenz des Auslandes vorläufig nicht zu befürchten ist.

Unter diesem Gesichtswinkel betrachtet, kann nicht angenommen werden, daß die alten Superphosphatfabriken ihre frühere Produktion jemals wieder erreichen könnten.

Wenn wir eine solche Enteignung den Phosphatdüngerefabriken nicht gönnen, muß doch ausgesprochen werden, daß im volkswirtschaftlichen Sinne der Fortschritt zu begrüßen ist.

G. Haupt.

Die deutsche Aluminium-Industrie

Hat nach einem Bericht der Deutschen Bergwerks-Zeitung vom 7. Juli in Dalmatien umfangreiche Aufbereitungsanlagen für die Bauxitgewinnung errichtet, nachdem sie die bezügliche Konzession von der jugoslawischen Regierung erhalten hat.

Wenn sich diese Nachricht bewahrheitet, ist mit einer Umwälzung der deutschen Aluminiumindustrie zu rechnen.

Die Firma Gebrüder Oetli in Ludwigshafen a. Rh. stellt seit Jahrzehnten kalzinierte Tonerde als Rohmaterial für die Aluminiumindustrie her.

Während die Firma Gebrüder Oetli ihre kalzinierte Tonerde zum größten Teil zur Weiterverarbeitung auf Aluminium an ihre Schwesterbetriebe in Italien weitergab, verarbeiten Oetli-Elektro und Lanawerk die gewonnene Tonerde selbst auf Aluminium.

Durch die Aufbereitungsanlagen in Dalmatien werden für die deutsche Aluminiumindustrie die hohen Frachtkosten für die Einfuhr von Bauxit erspart, da kalzinierte Tonerde nur einen Bruchteil der Raum- und Gewichtsmenge darstellt.

G. Haupt.

Papier-Industrie

Die Unfallgefahren in der Papiererzeugungs-Industrie.

I.

Gesundheit und angeschwächte Arbeitskraft sind für den Arbeiter die einzigen Vermögensanteile, die er im kapitalistischen Arbeitsprozeß in die Wagchale zu werfen hat.

Wir begrüßen die Tatsache, daß die Papiermacher-Berufsgenossenschaft die Betriebsleiter und Werkmeister der ihr unterstellten Betriebe darauf aufmerksam macht, die Arbeiter über die Unfallgefahren und deren Verhütung zu belehren.

Unsere Mitglieder werden erneut darauf hingewiesen, daß sie nach § 316 der Unfallversicherungs-Vorschriften verpflichtet sind, bei Anschaffung neuer Maschinen und Apparate den Lieferanten die Mitwirkung der von der Genossenschaft geforderten Schutzvorschriften vorzuführen.

Gleichzeitig wird empfohlen, den als Sonderabdruck erscheinenden Auszug aus dem Jahresbericht für Unfallverhütung, entfallend die im Jahre 1925 vorgekommenen bemerkenswerten Unfälle, den Betriebsleitern, Werkmeistern usw. zugänglich zu machen.

Eines wirklichen Wert hat diese Unfallverhütung nur dann, wenn die Möglichkeit gegeben wird, mit der Arbeiterschaft des Betriebes die Unfallgefahren und deren Verhütung persönlich durchzusprechen und gleichfalls die Auffassung der an den Maschinen beschäftigten Arbeitnehmer über den Wert der vorhandenen Schutzvorrichtungen oder über die Möglichkeit von ergänzender Schutzvorrichtungen entgegenzusetzen.

mit der Arbeiterschaft daran, daß derartige Betriebsbesprechungen aus Erparnisgründen während der Arbeitszeit nicht vorgenommen werden, und daß selbst, wenn sie vorgenommen werden, gerade das Maschinenpersonal an den kontinuierlich durchlaufenden Maschinen und Apparaten verhindert ist, an derartigen Besprechungen teilzunehmen.

Es dürfte sich deshalb empfehlen, daß die Direktoren und Betriebsleiter der einzelnen Werke vielleicht unter Hinzuziehung der technischen Aufsichtsbeamten des Betriebes sich mit ihren Betriebsräten eingehend über die Unfallgefahren und deren Verhütung unterhalten, wobei — da die Zahl der Betriebsratsmitglieder eine kleine ist — diese Ausprachen ganz gut während der Arbeitszeit stattfinden könnten.

Daß besonders in der Papiererzeugungs-Industrie auf dem Gebiete der Unfallverhütung mehr als bisher getan werden muß, geht aus der nachfolgenden Zusammenstellung hervor.

Betriebe, Versicherte und Unfälle in der Papiererzeugungs-Industrie.

Table with 5 columns: Jahr, Betriebe, Versicherte, angezeigte Unfälle, Unfälle p. 1000 Versicherte. Data spans from 1885/86 to 1925.

188906

Zahlen reden bekanntlich ihre eigene Sprache. Aus der vorliegenden Zusammenstellung geht hervor, daß, trotzdem seit Bestehen der Papiermacher-Berufsgenossenschaft eine Verminderung der Betriebe vom Jahre 1885 bis zum Jahre 1925 eingetreten ist, sich nicht nur die Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer, sondern auch die Zahl der Unfälle sowohl absolut wie prozentual seit Bestehen der Berufsgenossenschaft in aufsteigender Linie bewegt.

Wiederholt haben wir bei Verhandlungen mit den Unternehmern und vor den Schlichtungsbehörden des Reiches und der Länder darauf hingewiesen, daß auch die lange Arbeitszeit unfallsteigernd wirkt.

Das ist ein Teil der in diesen Betrieben beschäftigten Kollegen den Auf nicht, seine Rechtsansprüche auf dem Wege der Klage geltend zu machen, so mögen sie dafür nicht ihrer Gewerkschafts-Organisation die Schuld geben, sondern eingestehen, daß die tarifwidrige Entlohnung in ihrem Betriebe auf ihre eigene Unlöslichkeit zurückzuführen ist.

Jahre von den Arbeitgebern immer wieder behauptete Arbeitsunlust der Arbeiterschaft zurückzuführen. Die Produktionszahlen des Jahres 1922 beweisen vielmehr, daß die deutsche Papierarbeiterschaft in produktivstechnischer Beziehung ihre Pflicht erfüllt hat und daß auf sie der Vorwurf der Minderleistungsfähigkeit, hervorgerufen durch Kriegs- und Inflationsfolgen, nicht zutrifft.

Diese unsere Auffassung wird weiterhin erhärtet durch das Ansteigen der Unfallzahlen in den folgenden Jahren. Im Dezember 1923 setzte der Reichsarbeitsminister seine Arbeitszeitverordnung in Kraft, die es den Unternehmern, wenn auch mit einigen Einschränkungen, ermöglichte, den Achtfundentag zu beseitigen.

Diese Zahlen sollten nicht nur den Arbeitgebern der Papiererzeugungs-Industrie, sondern auch den Sozialbehörden des Reiches und der Länder zu Bedenken Anlaß geben und zu der Erkenntnis führen, daß die verlängerte Arbeitszeit in der Papiererzeugungs-Industrie bezahl wird mit der Arbeiter-Gesundheit und der Erhöhung der Unfallgefahren.

G. Stähler.

Der Kampf um den Reichslohntarifvertrag in der Tapeten-Industrie.

In Nr. 27 des „Proletarier“ haben wir bereits auf die eigenartige Einstellung des Herrn Gewerbegerichts-Vorsitzenden Moritz hingewiesen, der nicht nur den Vertreter unserer Jahrliste Bonn, den Kollegen Schulz, als Rechtsvertreter der Tapetenarbeiter ablehnte, sondern auch noch die Auffassung vertat, daß erst Erhebungen angestellt werden müßten, wie die Allgemeinverbindlichkeitserklärung des Reichslohntarifvertrages zustande gekommen sei.

Am 28. Juni d. J. befaßte sich das Gewerbegericht Bonn abermals mit diesem Streitfall, allerdings nicht unter dem Vorsitz des Herrn Gewerbegerichts-Vorsitzenden Moritz, sondern unter dem Vorsitz des Herrn Rechtsanwalts Dr. Schneiders.

Dr. L. Nr. 284/26. Verkündet am 28. 6. 1926. gez. Arenz, Gerichtsschreiber.

Im Namen des Volkes!

des Michael Quadt in Beuel, Johannesstraße 12, Kläger, vertreten durch Gewerkschaftssekretär Schulz in Bonn, gegen

die Firma Rheinische Tapetenfabrik A. G. in Beuel, vertreten durch ihren Vorstand, letzterer im Prozeß vertreten durch Dr. Uerdingen in Bonn, wegen Forderung hat das Gewerbegericht zu Bonn in der öffentlichen Sitzung am 28. Juni 1926, an welcher teilgenommen haben:

- 1. als Vorsitzender Rechtsanwalt Dr. Schneiders; 2. als Beisitzer: a) aus dem Kreise der Arbeitgeber: Kaufmann Cäfer, b) aus dem Kreise der Arbeitnehmer: Tapeten-drucker Kallwatz,

für Recht erkannt: Die Beklagte wird verurteilt, an den Kläger den Betrag von 19,44 RM — neunzehn Reichsmark und 44 Reichspfennig — zu zahlen und die Kosten des Rechtsstreites zu tragen.

Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar. Tatbestand und Entscheidungsgründe. Es wird auf den Inhalt der Akten, insbesondere die Sitzungsprotokolle, verwiesen.

Das ist ein Teil der in diesen Betrieben beschäftigten Kollegen den Auf nicht, seine Rechtsansprüche auf dem Wege der Klage geltend zu machen, so mögen sie dafür nicht ihrer Gewerkschafts-Organisation die Schuld geben, sondern eingestehen, daß die tarifwidrige Entlohnung in ihrem Betriebe auf ihre eigene Unlöslichkeit zurückzuführen ist.

Bonn, den 30. Juni 1926. (Stempel) gez. Dr. Schneiders. Ausgefertigt: gez. Arenz, Gerichtsschreiber.

Aus diesem Urteil geht ersichtlicherweise mit aller Deutlichkeit hervor, daß nach Auffassung des Gewerbegerichts die Arbeitgeber den für allgemeinverbindlich erklärten Tarifvertrag nicht nur einzuhalten haben, sondern daß es auch nicht Aufgabe der Gewerbegerichte ist, den Ursachen der Allgemeinverbindlichkeitserklärung, nachzuforschen, wie es Herr Moritz wollte.

Für die Arbeiterschaft derjenigen Betriebe, in denen der Reichslohntarifvertrag für die Tapeten-Industrie nicht eingehalten wird, ist dieses Urteil von Bedeutung, da durch dasselbe ihre Rechtsansprüche klar bestätigt werden. Findet ein Teil der in diesen Betrieben beschäftigten Kollegen den Auf nicht, seine Rechtsansprüche auf dem Wege der Klage geltend zu machen, so mögen sie dafür nicht ihrer Gewerkschafts-Organisation die Schuld geben, sondern eingestehen, daß die tarifwidrige Entlohnung in ihrem Betriebe auf ihre eigene Unlöslichkeit zurückzuführen ist.

Schulz

Nahrungsmittel-Industrie

Zollfreiheit für Margarine-Rohstoffe

Nachstehend geben wir die Preisentwicklung für die verschiedenen einschlägigen Produkte wieder. Die Darstellung zeigt, daß Anlaß zu Klagen nicht gegeben ist.

Preisentwicklung für Margarine-Rohstoffe

Margarine und Schmalz - in der Zeit vom 1. Juni 1925 bis Ende März 1926.

Table with 5 columns: Product Name, July 1925, October 1925, January 1926, March 1926. Rows include Margarine-Rohstoffe (Pflanzl., Raffin., Erdnussöl, etc.) and Schmalz.

1 Preise sind Verkaufspreise deutscher Ölfabriken per 1000 Kilogr. ohne Fett ab Fabrik (Preisliste des Verbandes der deutschen Ölmühlen).

Es heißt in der Kampfschrift des Verbandes der deutschen Ölmühlen, S. 10, dann weiter:

Auf der anderen Seite haben aber die Ölmühlen die DZölle mehr als nötig, und es ist grundfalsch, wenn es so dargestellt wird, als seien es allein die Konzerne, die den Schutzzoll verlangen.

Es ist bekannt, daß es wegen der Stellung zur DZollfrage und damit aufs engste zusammenhängenden Angelegenheiten zu einer Spaltung in der Vereinigung der freien deutschen Margarinefabriken gekommen ist.

Nun wird weiter seitens der Zollgegner immer wieder die Behauptung aufgestellt, die deutsche Ölmühlenindustrie sei zu 80 Prozent überfremdet, und die freien Margarinefabriken seien gezwungen, einen großen Teil ihres Rohstoffbedarfs bei ihren bittersten Gegnern zu decken.

Ein besonders wesentliches Argument der zollgegnenden Margarinefabriken ist dieses, daß sie durch DZölle gegenüber den Konzernen benachteiligt seien, da sie ihre Rohstoffe zu Weltmarktpreisen plus Zoll kaufen müssen.

Beitrag an Ölmühlen. Wenn aber umgekehrt schon ohne einen Zollzuschlag eine Rentabilität der Ölmühlen gegeben wäre, so würden die konzernfreien Ölfabriken sich selbst das Erab graben, wenn sie den Zoll ausnützten und dadurch die freien Margarinefabriken in ihrer Konkurrenzfähigkeit gegenüber den Konzernen hemmten.

Die deutschen freien Ölfabriken haben, was sie durch ihre Kreditunterstützung der freien Margarinefabriken wahrhaftig bewiesen, das allergrößte Interesse an der Erhaltung der Lebensfähigkeit der letzteren, denn auf dem Absatz in der freien Margarineindustrie beruht für viele die Existenzfähigkeit.

Man muß aber in diesem Zusammenhang auch die Frage aufwerfen, ob denn die Zollfreiheit für pflanzliche Öle und Fette für die freie Margarineindustrie überhaupt eine Stärkung ihrer Position gegenüber den Konzernen bedeuten würde.

Die Lage der Ölmühlenindustrie war im Berichtsjahr außerordentlich schwierig. Der Hauptgrund liegt in dem ungenügenden Zollsatz, der den scharfen Wettbewerb der unter erheblichen günstigeren Produktionsbedingungen arbeitenden ausländischen Mühlen voll zur Auswirkung kommen läßt.

Ähnliche Ausführungen finden sich u. a. in den Berichten der Handelskammern Berlin und Erfurt. Die wirkliche Lage der deutschen Ölmühlenindustrie schildert eine Notiz des „Hamburgischen Korrespondenten“ (Nr. 228 vom 19. Mai 1926):

Eine Übersicht über die Abschlüsse der in Form von Aktien-Gesellschaften betriebenen Ölmühlen ergibt, daß die Geschäftslage im vergangenen Jahre im Durchschnitt wenig günstig und teilweise kritisch gewesen ist. Die Bremer-Besigheimer Ölfabriken, der Verein deutscher Ölfabriken und die Steinfurter Werke bleiben ohne Dividende.

Diese Notiz kann noch ergänzt werden durch den Hinweis auf die Lübecker Ölmühle A.-G., die von ihrem 900 000 RM. betragenden Aktienkapital rund 300 000 RM. verlor.

In der Überfremdung der Ölmühlenindustrie sei zum Schluß bemerkt, daß der Anteil der Konzerne zweifellos höher ist als er im vorliegenden angegeben ist. Die Firma Schindl u. Co., die als ein Betrieb des Jungenskonzerns zu bewerten ist, verarbeitet pro Woche zirka 1100 Tonnen Ölfaat und verarbeitet fast ausschließlich für den Konzern Kopra.

Zur Prosperität der deutschen Ölmühlen ist zu sagen, daß die Ergebnisse der deutschen Jungenswerke A.-G. zweifellos mit auf die Prosperität der deutschen Ölmühlen zu bewerten sind.

Die Abschlüsse der Bremer-Besigheimer Ölfabrik und des Vereins deutscher Ölfabriken sind keineswegs als ungenügend zu bezeichnen. Die letztere Firma weist insbesondere für ihren Hamburger Betrieb ein günstiges Ergebnis aus.

Den Mitgliedern können auch diese Darlegungen zum eifrigen Studium empfohlen werden. Mancherlei Rückschlüsse und Lehren lassen sich daraus ziehen.

Verschiedene Industrien

Zur Entwicklung der Spielwaren-Industrie

Zwischen dem Oberlauf der Werra bei Eisfeld bis zu den Ansläufen des Frankenwaldes bei Stockheim und Kronach und von Laufa bis zur Nordgrenze des ehemaligen Herzogtums Koburg, jetzt Nordbavarn, liegt am Südrande des Thüringer Waldes das Gebiet, das als die Wiege der Spielwarenindustrie angesprochen werden kann.

Die Geschichte sagt uns, daß die Anfertigung von Spielzeug seinen Anfang im Mittelalter genommen hat. Holzfäller und Kohlenbrenner, die in genannter Gegend anständig waren, benutzten ihre Freizeit im Winter, um in ihrer Wohnung Bedarfsartikel herzustellen.

Der Verkauf der angefertigten Artikel wurde von den Herstellern selbst vorgenommen, indem ein oder zwei Familienangehörige auf Tour gingen, wie man das Heranziehen von Ort zu Ort mit den angefertigten Gebrauchsgegenständen nannte, und diese Gegenstände vertriehen oder verkauften.

diese Warenzüge war für die Spielwarenhersteller das Gebührende. Auf diese Art brachten die Sonneberger Spielwarenmacher ihre Produkte auf die norddeutschen Märkte.

Noch war Hersteller und Verkäufer der Spielsachen ein und dieselbe Person. Bald merkte das Handelskapital, dessen Träger in diesem Falle die Nürnberger Kaufleute waren, daß sich aus den im Thüringer Wald hergestellten Holzspielsachen enormer Profit herauschlagen ließ.

Die Nachfrage nach Spielwaren wurde immer größer. Der Handel brach durch die sich immer mehr steigende Nachfrage mehr an Verdienst ein als die Herstellung von Spielwaren. Dieser Umstand liegt im Wesen des Kapitals (Verlegerkapital). Billig einkaufen und teuer verkaufen, war der Wahlspruch.

Mit der Zeit bildete sich eine heimische Verlegergruppe heraus. Der Nürnberger Kaufmann wurde durch diese Tatsache verdrängt. Zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges war diese Verdrängung vollständig durchgeführt.

Eine Kluft zwischen Produzenten und Händlern machte sich bemerkbar. Die ursprüngliche Gleichartigkeit der Bevölkerung hatte aufgehört. Zwei soziale Schichten hatten sich gebildet: die Verleger und die Heimarbeitler. Das Spielzeug war in seinem wirtschaftlichen Charakter Warenkapital geworden.

In der ersten Zeit war diese Abhängigkeit nicht allzu bedenklich. Das einzige zur Produktion benötigte Rohmaterial, das Holz, war in genügender Menge vorhanden.

Die Bevölkerung war damals noch verhältnismäßig gering an Zahl. Wo heute große Dörfer sind, waren seinerzeit nur Einöden. Der magere Boden des Thüringer Waldes ließ eine reiche Bevölkerungszahl nicht zu.

Alle Spielwaren - bis etwa Anfang des 19. Jahrhunderts - waren aus Holz hergestellt. Es gab deshalb nur wenige Typen von Spielsachen in jener Zeitperiode.

Am Anfang des 19. Jahrhunderts fing man an, ein Material zu verarbeiten, das sich besser formen ließ als Holz. Es war dies ein Leig aus geringwertigem Roggenmehl. (Im Volksmund Schwarzmehl genannt.) Aus diesem Material formte man, nur mit Handarbeit, Tiere und dergleichen.

Die Erfindung von Papiermaché brachte gleichzeitig einen neuen Beruf im Spielwarengewerbe mit sich. Seither konnte man nur Schnitzer und Maler. Nun trat der „Drücker“ hinzu.

Die Pappe begann mit den Spielsachen zu konkurrieren. Die freihändige Formung von Artikeln hörte auf. Zur Erfindung der Papiermaché ließ die Erfindung einer Gipsform, später der Papiermaché, die Fortschritt für die Gewährleistung zur Herstellung einer Qualitätspielware durch die eingeführte Papiermaché war ganz „bedeutend“.

Durch die Verwendung der Papiermaché entwickelte sich die Spielwarenfabrikation zu einer umfangreichen Vielseitigkeit, während in der Zeit, da nur Holz als Rohmaterial ver-

wendet wurde, nur wenige Typen von Spielsachen vorhanden waren. Fast jeder Spielwarenhersteller konnte nun seine eigene Idee in die Form bringen, um sie dann durch charaktervolle Malerei zu einem neuen Artikel entstehen zu lassen. Außer der Puppe wurden jetzt Tiere aller Art sowie Vögel, Früchte und dergleichen hergestellt. Maler und Drücker waren stellenweise noch ein und dieselbe Person (Vossierer). Dieses Wort stammt vom altdeutschen *pöjan* oder *bozen*, das heißt schlagen. Durch die starke Nachfrage nach Spielwaren, hauptsächlich aus den Übersee-Ländern, ist der Vossierer nicht mehr in der Lage, seine Artikel selbst zu drücken. Die Fabrikation teilt sich deshalb, sie spezialisiert sich, Vossierer und Puppenmacher machen sich den Drücker als Teilarbeiter untertan. Der Drücker bekommt vom Vossierer oder Läufermacher (Puppenmacher) die Formen geliefert. Die Rohmaterialien beschafft er sich selbst. Ein Preis für die Drückerware wird vereinbart. Hiermit ist der Drücker Lieferant für den Vossierer und Läufermacher geworden. Der von den selbständigen Hausindustriellen abhängige Heimarbeitertyp hat hiermit seinen Anfang genommen.

### Arbeiterchutz und Arbeiterversicherung.

#### Zur Abfindung von Unfallrenten.

Darf beim Bezug mehrerer Unfallrenten auch die zwangsweise Abfindung nach § 616 Abs. 1 der Reichsversicherungsordnung vorgenommen werden? Diese Frage hatte das Reichsversicherungsamt kürzlich in einer grundsätzlichen Entscheidung bejaht, allerdings unter dem Vorbehalt einer andern Stellungnahme für den Fall, daß es sich bei einer solchen Abfindung für den Beschäftigten um den Verlust der Eigenschaft eines Schwerbeschädigten handele. In einem neuen Gesetz zur Änderung der Reichsversicherungsordnung und des Angestelltenversicherungsgesetzes vom 25. Juni 1926 ist nun bezüglich der Abfindung beim Bezüge mehrerer Unfallrenten bestimmt (Artikel 20):

Bisher ergangene Entscheidungen über Abfindung nach § 616 Abs. 1 der Reichsversicherungsordnung in der Fassung des Gesetzes vom 14. Juli 1925 sind auf Antrag des Verletzten aufzuheben, wenn der Berechtigte zur Zeit der Abfindung noch Anspruch auf eine andere Verletztenrente aus der Unfallversicherung hatte. Ein Anspruch auf Rückzahlung des infolge der Abfindung gezahlten Betrages besteht nicht. Der Träger der Unfallversicherung hat aber die gezahlte Abfindungssumme auf die Rentenbezüge für die Zeit nach dem 30. Juni 1925 oder bei erneuter Abfindung auf die neue Abfindungssumme anzurechnen. Über die Anhebung der Abfindung und die Anrechnung entscheidet der Vorsitzende des Vorstandes der Genossenschaft oder der Sektion oder der Vorstand der Ausführungsbehörde durch Beschluß. Auf die Verweisung gegen den Beschluß entscheidet das Oberverwaltungsamt endgültig.

Hiermit können nun alle Unfallrentner, die auf Grund des Gesetzes vom 14. Juli 1925 trotz Bezugs mehrerer Unfallrenten zwangsweise für eine oder mehrere 10prozentige Renten abgefunden worden sind, die Anhebung der Abfindung und die Wiedergewährung der abgefundenen Renten beantragen. Sie haben sich allerdings einen Abzug von der wiedererhaltenen Rente zur Anrechnung auf die erhaltene Abfindungssumme, den dreifachen Betrag der Jahresrente, gefallen zu lassen.

Für die Zukunft ist durch einen in dem neuen Gesetz vom 25. Juni 1926 dem § 616 Abs. 1 der Reichsversicherungsordnung angehängten Satz die zwangsweise Abfindung 10prozentiger Renten untersagt, solange der Berechtigte noch Anspruch auf eine andere Verletztenrente aus der Unfallversicherung hat.

### Ein deutsch-österreichisches Übereinkommen über die Sozialversicherung.

Am 8. Januar 1926 ist in Berlin ein Übereinkommen zwischen dem Deutschen Reich und der Republik Österreich über die Durchführung der Sozialversicherung im zwischenstaatlichen Verkehr unterzeichnet worden. Der Reichstag hat am 22. Januar dieses Übereinkommen genehmigt. Der Zweck geht schon aus dem Namen hervor. Deregelt werden Verhältnisse der Kranken-, Unfall-, knappschaftlichen Pensions- und Angestelltenversicherung. Die Erleichterungen, die dadurch den Versicherten in beiden Staaten geschaffen werden sollen, sind zum Teil recht erhebliche. Auch der Verkehr der beiderseitigen Versicherungsträger wird gebessert werden. Namentlich für die Bevölkerung der Grenzgebiete, die bisher erheblich unter dem heutigen Zustand zu leiden hatten, sind für die Arbeiter und Angestellten, die abwechselnd in dem einen und anderen Lande beschäftigt wurden, sehr wertvolle Erleichterungen vereinbart worden. Das Übereinkommen tritt mit dem ersten Tage des Monats in Kraft, in dem der Austausch der Ratifikationsurkunden erfolgt. Es ist nur zu wünschen, daß die Absichten der beiden Regierungen in der Praxis Erfolg haben werden.

### Frauenfragen.

#### Änderungen in der Wochenhülle.

Von Hans Schwarzkopf.

Das Reichsgesetzblatt veröffentlichte am 20. Juli das Zweite Gesetz über Änderungen des Zweiten Buches der Reichsversicherungsordnung. Das Gesetz ist am 9. Juli 1926 vom Reichstag beschlossen worden. Es befaßt sich lediglich mit der reichsgesetzlichen Wochenhülle in der Krankenversicherung, die zum Teil einschneidend geändert ist.

Zuerst bestand ein Anspruch auf freie ärztliche Behandlung, falls diese bei der Entbindung oder bei Schwangerschaftsbeschwerden erforderlich war. Dieser Anspruch ist jetzt ausgedehnt auf Hebammenhilfe, Arznei und kleinere Heilmittel und, soweit erforderlich, ärztliche Behandlung. Die Krankenkasse wird also in Zukunft den weiblichen Versicherten und den anspruchsberechtigten Familienangehörigen der Versicherten Hebammenhilfe als Sachleistung zur Verfügung stellen. Die Höhe der den Hebammen zu zahlenden Gebühren wird besonders festgesetzt bzw. vereinbart. Die Hebammen sind jedoch nicht befreit, weitergehende Ansprüche an die Hebammen zu stellen.

Als Beitrag zu den sonstigen Kosten der Entbindung sind bei Schwangerschaftsbeschwerden jetzt ein Betrag von 10 Reichsmark gezahlt. Diese Beihilfe betrug bisher 25 Mk., aus ihr mußten aber auch die Kosten der Hebammenhilfe bestritten werden. Nachdem nunmehr die letzten durch Übernahme der vollen Sachleistung ganz abgegolten sind, wurde der Entbindungsbeitrag ermäßigt. Immerhin stehen sich die Hebammen jetzt besser als bei dem früheren Zustand, da die Entbindungsgebühren der Hebamme bedenklich höher sind als die vorgenommenen Kürzung nur 15 Mk. Wenn eine Entbindung nicht stattfindet, so werden wie früher 6 Mk. als Beitrag zu den Kosten bei Schwangerschaftsbeschwerden gezahlt.

Das Wochenlohn wird wie früher für vier Wochen vor und sechs zusammenhängende Wochen unmittelbar nach der Niederkunft gezahlt. Es muß nunmehr aber für zwei weitere

Wochen vor dem zuerst genannten Zeitraum gewährt werden, wenn die Schwangere während dieser Zeit keine Beschäftigung ausübt und vom Arzt festgestellt wird, daß die Entbindung voraussichtlich innerhalb sechs Wochen stattfinden wird. Selbst wenn sich der Arzt bei der Berechnung des Zeitpunktes der Entbindung irrt, so besteht gleichwohl Anspruch auf das Wochenlohn bis zur Entbindung, also auch über den Zeitpunkt von 6 Wochen hinaus. Diese Bestimmungen erfüllen natürlich nur ihren Zweck, wenn den Wöchnerinnen das Wochenlohn auch gleichzeitig zugänglich gemacht wird. Deshalb ist im Gegenzug zu dem bisherigen Recht bestimmt, daß das Wochenlohn für die Zeit vor der Entbindung nicht erst mit dem Tage der Entbindung, sondern jeweils sofort fällig wird.

Das Stillgeld, an dessen Regelung nichts geändert ist, ist u. a. auch aus bevölkerungspolitischen Erwägungen heraus seinerzeit geschaffen worden. Zur wirkungsvolleren Unterstützung dieses Zweckes ist fortan auch die Möglichkeit vorgesehen, durch die Krankenkassen bei Zahlung des Stillgeldes auf den Wert der regelmäßigen Inanspruchnahme von Mutterberatungsstellen, Säuglingsfürsorgestellen oder gleichartigen Einrichtungen hinzuweisen.

Die Krankenkasse kann unter Fortfall des Wochenlohnes Kur und Verpflegung in einem Wöchnerinnenheim gewähren, verpflichtet ist sie jedoch hierzu nicht. Findet eine Entbindung ohne Zustimmung der Kasse in einem Wöchnerinnenheim statt oder verschafft sich die Wöchnerin anderweitig Hebammenhilfe, so besteht ein Anspruch auf den festgesetzten Betrag, den die Kasse für Entbindungshilfe an die Hebammen zu zahlen hat.

Außer den vorerwähnten Leistungen, die zu gewähren die Krankenkassen verpflichtet sind (Regelleistungen), ist den Krankenkassen die Möglichkeit gegeben, den einmaligen Entbindungskostenbeitrag von 10 auf 25 Mk. zu erhöhen, ferner die Dauer des Wochenlohnbezuges um 3 Wochen und die des Stillgeldbezuges — die an sich 12 Wochen beträgt — um 14, also auf 26 Wochen, zu erweitern.

Diese Bestimmungen gelten sowohl für die versicherten Wöchnerinnen als auch für die anspruchsberechtigten Familienangehörigen der Versicherten (Familienwochenhilfe). Sie treten am 1. Oktober 1926 in Kraft.

### Bewerkschaftliche Nachrichten.

#### Kommunistischer Führercharakter.

Jeder omnifide Mensch meidet sie, die kommunistischen Führer, wenn er kann. Der Durchschnittscharakter dieser Leute entspricht dem bekannten Leninischen Erziehungsrezept. Wenn man mit einem Kommunismehälplinger diskutieren muß, hat man das Gefühl, als müßte man in sauberen Kleidern in eine Klosettgrube steigen.

Ein Wiesdorfer Kommunist, mit Namen Knöpfle, ehemals Mitglied unseres Verbandes, kam kürzlich in unser Verbandsbüro und bat um Wiederannahme in unseren Verband. Zu welchem Zweck dieser edle Mann Verbandsmitglied werden wollte, das zeigt er jetzt in einem von ihm verfassten Rundschreiben, in dem es unter anderem heißt:

Kommunistische Partei. Wiesdorf, den 7. Juli 1926.  
Ortsgruppe Wiesdorf.

An alle KPD-Genossen im Deutschen Fabrikarbeiterverband!  
Werke Genossen!

Die Stärke und der Einfluß unserer Partei wird in Zukunft davon abhängen, inwieweit es uns gelingen wird, die Zahl der gewerkschaftlichen organisierten durch die Werbefähigkeit unserer Parteigenossen zu erhöhen.

Um aber überhaupt eine einseitige Linie in der Arbeit unserer Genossen im Fabrikarbeiterverband zu bekommen, ist eine gut arbeitende Fraktion unbedingt notwendig. Haben wir eine gute Fraktion zu bekommen, dann werden wir leicht enge Verbindungen mit den übrigen oppositionellen Kollegen aufnehmen. Es liegen sozial wichtige Dinge vor, die uns bei unserer Arbeit begünstigen, u. a. Mieterschutz, Arbeitsrecht und Vereinigungsgesetz, Lohn- und Arbeitszeitregulierung usw. Alle diese Fragen müssen uns in Zukunft in 90 % beschäftigen. Durch Kleinarbeit, durch geschickte Anträge in Betriebs- und Mitgliederversammlungen werden wir die Sympathien der Kollegen im Betrieb und im Verband erobern und unsere vor Jahren innegehabte Stellung am Orte zurückerobern.

Um diese Arbeit einzuleiten, rufen wir für Mittwoch, den 28. Juli, im Lokale Schweigert, 7 1/2 Uhr, eine Fraktionsmitgliederversammlung ein. Alle Genossen müssen zu dieser Versammlung erscheinen. Wer durch Arbeit und dergleichen am Erscheinen verhindert ist, muß sich vorher auf dem Bureau, Siebelsplatz 10, entschuldigen und diese Einladung abgeben. Genossen, wir erwarten, daß ihr die Wichtigkeit dieser Arbeit erkennt und soviel Pflichtbewußtsein und Disziplin beibringt, um geschlossen zu erscheinen. Auf, Genossen, zu neuer Arbeit! Der Verband unserer Arbeitssoldaten! Der Betrieb unsere Barg!

Die Ortsgruppenleitung. J. A. A. Knöpfle.

Drei Leser von solchen Scheinheiligen, hinterlistigen Verrätern! Dem Kollegen Czoch gegenüber hat sich dieser Mensch als der brave, gute Soldate angekündigt und ihm erklärt, er (Knöpfle) habe doch ein Jahr lang bewiesen, daß er nicht mehr gegen den Verband arbeite. Zu gleicher Zeit ließ dieser Mensch keine Pfeile gegen den Verband ab. Wie gesagt: diese Kerle reizen zum Erbrechen.

#### Verbandsstag der christlichen Landarbeiter.

Behrens, Arbeitgeberverband, Fernwörter, Geldgeschichten und andere Geschichten wurden vor einiger Zeit in Verbindung zu einander viel besprochen. Auch die Nr. 5 des Proletariats vom 22. Januar 1926 brachte auf Seite 18 einige schöne Internas über die Zusammenhänge der obengenannten Begriffe. Vom 18. bis 20. Juli hat nun der Verbandsstag des christlichen Landarbeiterverbandes stattgefunden. Und wenn wir hier feststellen, daß Herr Behrens wieder als erster Vorsitzender dieser Organisation gewählt ist, so ist damit gesagt, daß sie eben zusammengehören.

#### Ein spät korrigierter Irrtum.

In Solingen, mit seiner ziemlich radikal eingestellten Arbeiterkassier, bestand bisher immer noch eine Lokalorganisation der Fabrikarbeiter, der sogenannte Industrierat. Jetzt endlich, am 19. Juli, hat die Mitgliedschaft dieser Organisation beschlossen, zum Fabrikarbeiterverband überzutreten. Auch dieser Anstoß dokumentiert ein Stück Entwicklungsgeschichte.

### Rundschau.

#### Die Caffen gegen die Hungrigen.

Der Zechenverband der deutschen Bergbauunternehmer richtete kürzlich wieder einmal eine Eingabe an die zuständigen Stellen gegen die Höhe der Erwerbslosenunterstützung, welche nach ihrer Behauptung den Arbeitssoldaten schwächen soll. Der Lohn eines vollbe-

schäftigten ledigen Bauers über 21 Jahre beträgt monatlich 189 Mark bei 25 Arbeitsstunden, für einen ungelernkten verheirateten Arbeiter mit vier Kindern dagegen 127 Mark. Die Erwerbslosenunterstützung für den ersten bleibt im 15.1 Schichtenlohn hinter dem Monatsverdienst, bei letzterem aber nur um 4.6 Schichtenlohn zurück. Darüber beklagt sich nun der Zechenverband, der noch hinzufügt, daß der monatliche Nettoverdienst der Bergarbeiter in Wirklichkeit infolge von Einfügung von Feierschichten noch niedriger sei, da man mit monatlich durchschnittlich vier Feierschichten rechnen müsse. In der Zeitschrift „Soziale Praxis“ wird hierzu folgendes ausgeführt: Es ist einleuchtend, daß die Arbeitswilligkeit beeinträchtigt wird, wenn die Löhne nur ein geringes höher sind als die Unterstützungssätze. Diese Spannung kann aber nicht einseitig von der Höhe der Unterstützung her, sondern sie muß auch von der Höhe der Löhne und des notwendigen Lebensbedarfes her geprüft werden. Die Erwerbslosenunterstützung wird von keiner Seite als erwünscht betrachtet. Sie ist nichts als Nothbehelf, wenn es nicht gelingt, Arbeit zu beschaffen, die den Lebensunterhalt deckt. Ihre Bemessung muß dann vom Existenzminimum u. u. ausgehen. Im allgemeinen werden die Höchstätze nur dann gezahlt werden, wenn sie dem Existenzminimum entsprechen. Wenn dann die Spannung zu den Löhnen zu gering ist, so kann das ebenso gut an der Unzulänglichkeit der Löhne wie an der Höhe der Unterstützungssätze liegen. Auch unzureichende Löhne lähmen den Arbeitssoldaten. Die vom Zechenverband angeführten Ziffern genügen an sich schon, um zu zeigen, wo das wirkliche Übel liegt: In den hohen Erwerbslosenunterstützungen oder in der Lohnhöhe.

#### Die Wohlfahrtslotterie.

Das Deutsche Rote Kreuz hat vor nicht langer Zeit eine Wohlfahrtslotterie „Wohnung und Hausrat“ veranstaltet. Die Erträge sollten der Tuberkulosenfürsorge und der Handwerkskultur auf dem Gebiete des Wohnungswesens zugeführt werden. Die Lotterieteilnahme bestand aus 420.000 Losen zu 1 Mark. Nach den bisherigen Feststellungen sind von dem Spielkapital verwandt worden:

|  |             |
|--|-------------|
| für die Gewinne rund   | 116 000 Mk. |
| für Lotteriesteuer   | 41 000 Mk.  |
| an Rabatten für Loschändler  | 100 000 Mk. |
| für sonstige Unkosten (Druckkosten, Propaganda, Unternehmergewinn der Emissionsfirma usw.) | 71 000 Mk.  |
| zur Finanzierung der Ausstellungen „Wohnung und Hausrat“                                   | 67 000 Mk.  |
| für die Tuberkulosenfürsorge   | 17 000 Mk.  |

Genae 4 (in Worten vier) Prozent blieben von den Einnahmen in Höhe von 420.000 Mark für die Tuberkulosenfürsorge übrig. Außer den Gewinnen und Steuern verstand der überschüssende Teil in den Taschen der Loschändler und der Emissionsfirma. Das alles unter dem Zettel der großen „Wohlfahrtsorganisation“ Rotes Kreuz. Wie manche Mark mag von Arbeitern, Angestellten und Beamten stammen, die da glauben, einer guten Sache ein Scherflein zu widmen. Ungleichs solcher Vorkommnisse kann man bei ähnlichen Lotterien nicht dringend genug warnen: Taschen zu!

### Wirtschaftliches.

#### Begreifen das die Unternehmer?

In den Vereinigten Staaten von Amerika hat sich bekanntlich im letzten Jahrzehnt eine ungeheure Reichtumsvermehrung vollzogen. Insbesondere auch die Gesellschaftsvermögen sind fast unheimlich angewachsen. Mit dieser Tatsache beschäftigte sich auch der amerikanische Finanzschriftsteller Garret. Nachdem er für ständige Erhöhung der Löhne eingetreten ist, sagt er: „Doch die Industrie braucht noch etwas anderes zu ihrem Gedeihen... Die Industrie muß nämlich den Leuten mehr Zeit und Ruhe gönnen, damit sie die geschaffenen Güter genießen und verbrauchen können.“ Eine Verlängerung der Arbeitszeit würde nach Garret einen furchtbaren Schlag für den Geschäftsgang bedeuten, weil die Leute dann nur noch arbeiten, um ihr nacktes Leben zu fristen und z. B. nicht mehr Autofahrten machen und demgemäß auch keine Autos mehr kaufen können. Ein Vergleich mit deutschen Methoden fällt danach nicht zu deren Vorteil aus.

### Verbandsnachrichten.

#### Aus dem Verband ausgeschlossen

wurde auf Grund des § 14 Abs. 2a des Statuts der Kollege J. Hornburg, Buch Nr. 541 837, Mitglied der Zahlstelle Harburg (Elbe).

Der Kollege Gottfried Blömer, geb. am 21. April 1869 in Düsseldorf, eingetreten am 15. Februar 1919 in Merseburg, Buchnummer 789 158, wird ersucht, wegen der ihm bekannten Lohnlage seinen jetzigen Aufenthalt mitzuteilen. Zahlstellenleitungen, die den Aufenthalt Blömers kennen, werden ersucht, dessen Adresse schnellstens an die Zahlstelle Schöningen, Satzstraße 16, zu berichten.

### Literarisches.

**Jahrbuch des Internationalen Gewerkschaftsbundes für 1926.** Verlag des Internationalen Gewerkschaftsbundes, 650 Seiten. Preis 10 Mark. Zu beziehen von der Verlagsgesellschaft des IGB, Berlin S 14.

**Die Arbeit**, Zeitschrift für Gewerkschaftspolitik und Wirtschaftskunde. Herausgeber Theodor Leipart, 2. Jahrgang 1926, Heft 7, 64 Seiten. Preis 1 Mk. Berlin, Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes. Das Jahrbuch der wissenschaftlichen Zeitschrift der deutschen Gewerkschaftsbewegung enthält einen Artikel aus der Feder des Vorsitzenden des Deutschen Hokenarbeitersverbandes Fritz Tarnow *Die deutsche Wirtschaftskunde*, E. Anshäuser schreibt über Arbeitsbeschwerden, Karl Menck über Gewerkschaften und Betriebsräte, Fritz Naphthak über Kartellpolitik, Dr. Hans Arons über die Regelung der Elektrowirtschaft. Kleinere Aufsätze bringen: Redakteur L. Erdmann über *Sozialismus als Aufgabe*; W. Glunz über *Die Anzahl der Hörer der Akademie der Arbeit* und O. Albrecht über *Die Bekehrung der Grundrente*.

**Laden links** ist das republikanische Wchblatt. Jede Nummer kostet 25 Pf. und ist zu beziehen durch alle Volksbuchhandlungen und Postanstalten oder direkt vom Verlag J. S. W. Diez Nachfolger, Berlin SW 68.

Die illustrierte Reichsbannerzeitung kostet 20 Pf. und ist durch alle Reichsbannergruppen, durch jede Postanstalt und Buchhandlung zu beziehen.

**Die Frauenwelt**. Jedes Heft 30 Pf., mit Gesamtumfrieben 40 Pf. Zu beziehen durch alle Postanstalten oder durch die Volksbuchhandlung.